

Beschluss des CDU-Kreisvorstandes und der CDU-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming vom 12.02.2015

Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Integration von Flüchtlingen im Landkreis Teltow-Fläming schaffen

Einleitung

Teltow-Fläming ist ein liberaler, toleranter und weltoffener Landkreis. Wir sagen entschieden Nein zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Fundamentalismus und Extremismus. Wir haben eine humanistische und grundgesetzliche Verpflichtung, Menschen aufzunehmen, die vor Krieg, Hunger und Verfolgung fliehen müssen. Im Landkreis Teltow-Fläming leben derzeit 4744 Ausländer mit 104 verschiedenen Staatsangehörigkeiten, 497 von ihnen sind Asylbewerber. Nach dem Asylverfahrensgesetz müssen für Asylsuchende Gemeinschaftsunterkünfte vorgehalten werden. Im Jahr 2014 musste der Landkreis Teltow-Fläming 480 Flüchtlinge aufnehmen. Herkunftsländer waren vor allem Afghanistan, Eritrea, Kamerun, Serbien, Somalia und Syrien.

Kommunen und Sportvereine bei der Integration unterstützen - Integrationskonzept für Teltow-Fläming erarbeiten

Vielen Flüchtlingen fällt es schwer, sich in unserem Land zurechtzufinden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Eine sprachliche Distanz, unterschiedliche Wertevorstellungen oder bürokratische Barrieren können zu einer gefühlten oder schlimmstenfalls realen Isolation führen.

Das Ziel einer wirkungsvollen Integrationspolitik sollte es daher sein, eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Dabei zählt nicht, woher jemand kommt, sondern insbesondere, ob er integrations- und leistungsbereit ist. Schließlich ist Integration kein einseitiger Prozess, sondern fordert die Aufnahmegesellschaft wie auch Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen. Die Integration kann nur gelingen, wenn gegenseitiger Respekt, Toleranz und Offenheit selbstverständlich sind.

Grundvoraussetzungen für eine gelungene Integration sind dabei die Beherrschung der deutschen Sprache, die Akzeptanz unseres Rechtssystems und die Bereitschaft, Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle politischen Ebenen berührt. Die Förderung von Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Kreis hat die Aufgabe die Integration von Flüchtlingen im Landkreis zu koordinieren und Konzepte und Prozesse zu steuern und zu unterstützen, die die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration der Flüchtlinge fördern.

Die größte Integrationsarbeit müssen die Kommunen leisten.

Die Kommunen müssen den Flüchtlingen u.a. langfristig Wohnraum bieten, sie müssen die Integrations- und Deutschkurse organisieren. Sie müssen die Flüchtlingskinder in den Schulen und Kitas unterbringen und die Eltern bei der Arbeitsaufnahme unterstützen. Diese Anstrengungen müssen auch finanziell unterstützt werden.

Der Sport leistet in diesem Zusammenhang ebenfalls einen unverzichtbaren Beitrag. Im Sport, insbesondere im Vereinssport, steckt ein großes Integrationspotenzial: Er vermittelt Werte wie Teamgeist, Fairplay und gegenseitige Wertschätzung. Der Sport verbindet Menschen und fördert das Miteinander.

Das Bewegungserlebnis in der Gemeinschaft und der Einsatz für ein gemeinsames Ziel schaffen ein „Wir-Gefühl“, das man in keinem anderen gesellschaftlichen Bereich in dieser intensiven Form finden kann. Sport kann damit eine Kultur der Offenheit und des Miteinanders schaffen, braucht dazu aber die Unterstützung der Politik.

Die gemeinsame Freizeitgestaltung führt dazu, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch Sport erfahren, dass sie ihre eigenen Talente in die Gemeinschaft und Gesellschaft einbringen können. Diese Erfolgserlebnisse und die damit verbundene soziale Anerkennung schaffen Raum für individuelle Entfaltung und ermöglichen eine ganzheitliche Integration. Aber auch im Sport ist gelungene Integration kein Automatismus.

Integration lebt von offenen und toleranten Menschen, die neugierig sind und sich füreinander interessieren. Deshalb liegt der Fokus für eine gelungene Integration im und durch den Sport u. a. auf dem Ehrenamt und der Selbstorganisation der Menschen. Die Institutionen zu unterstützen und die Menschen zu motivieren ist ein zentraler Wesenszug einer zukunftsgerichteten Integrationspolitik.

Die CDU Teltow-Fläming fordert deshalb, ein Integrationskonzept für den Landkreis Teltow-Fläming zu erarbeiten und finanzielle Zuschüsse für Integrationsprojekte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Sportvereine zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sollen in jeder Kommune Integrationsbeauftragte die Integrationsmaßnahmen vor Ort koordinieren. Die Flüchtlinge sollen vor Ort eine „Willkommensfibel“ mit allen relevanten Informationen und Ansprechpartnern in der Gemeinde erhalten. In Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft und der IHK sollen die Flüchtlinge fit für den Arbeitsmarkt gemacht werden.

Die Landesregierung darf die Kommunen bei der Integration nicht alleinlassen

Die Bundesregierung hat die Kommunen bereits durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter massiv entlastet. Der Bund plant in den Jahren 2015 bis 2017 weitere Entlastungen in Höhe von jeweils einer Milliarde Euro pro Jahr.

Dies erfolgt, indem der Bund einen höheren Anteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung übernimmt und den Gemeinden einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer überlässt. Der Bund wird außerdem mit einer Änderung des Bauplanungsrechts die Unterbringung von Flüchtlingen erleichtern.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stellt zudem Flächen und Gebäude zur Verfügung. Es ist nun die Pflicht der Landesregierung, die Kommunen in

Brandenburg bei der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber finanziell zu entlasten.

2014 musste Teltow-Fläming 387 Flüchtlinge aufnehmen. Es wird erwartet, dass in diesem Jahr weitere 500 Flüchtlinge im Kreis untergebracht werden müssen.

Der Anstieg bedeutet eine zunehmende Herausforderung für die Kommunen im Kreis.

Die CDU Teltow-Fläming erkennt das Bedürfnis der Kommunen nach einer organisatorischen und finanziellen Entlastung bei der Unterbringung von Asylsuchenden als eine dringende Aufgabe der Landes- und Kreispolitik an. In der politischen Auseinandersetzung ist hierbei zu betonen, dass es nicht um das „ob“ einer Unterbringung, sondern um das „wie“ geht. Die Interessen der Gemeinden, der Bevölkerung und der Asylbewerber müssen zum bestmöglichen Ausgleich gebracht werden, anstatt sie gegeneinander auszuspielen.

Die CDU Teltow-Fläming bekennt sich zum Konzept der dezentralen Unterbringung, durch die zu einem sehr frühen Zeitpunkt erste Integrationserfolge erzielt werden können. Hierfür ist jedoch eine Erhöhung des Betreuungsschlüssels unabwendbar. Zugleich muss eine intensive Prüfung des Bedarfs und der Realisierbarkeit von weiteren Gemeinschaftsunterkünften für den Kreis Teltow-Fläming erfolgen.

Besonders müssen hierbei mögliche religiöse oder ethnische Spannungen zwischen einzelnen Gruppen von Asylbewerbern beachtet werden.

Die CDU Teltow-Fläming fordert die Landesregierung dazu auf, die Förderung von Gemeinschaftsunterkünften im Sinne passgenauer Lösungen für die Kommunen zu flexibilisieren und die Gesundheitskosten für die Flüchtlinge in voller Höhe zu übernehmen.

Die Gemeinden müssen als Träger von Gemeinschaftsunterkünften anerkannt werden und eine Förderung auch im Falle einer Kooperation von Kreis und Gemeinden erfolgen.

Unabhängig von der Form der Unterbringung müssen Maßnahmen zur Daseinsvorsorge ergriffen werden. Der Landesregierung kommt die Aufgabe zu, zeitnah ein breites Angebot an Sprachkursen auf die Beine zu stellen, um Asylbewerbern frühzeitig einen selbstbestimmten Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Betreuung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen aus den Kriegsgebieten in Afghanistan, Syrien und dem Irak. Hier muss das Land unverzüglich ein Programm mit entsprechender finanzieller Ausstattung auf den Weg bringen, das eine Vernetzung von Kitas und Schulen mit entsprechenden Trägern der Jugendhilfe in den Kommunen ermöglicht. Den Kommunen müssen außerdem finanzielle Mittel für die Erweiterung der Stellen der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden sowie an den beruflichen Schulen bereitgestellt werden.

Die CDU Teltow-Fläming spricht sich dafür aus, Integration als kommunale „Pflichtaufgabe“ festzulegen, um die notwendigen Ressourcen dafür zu sichern – denn als freiwillige Leistung ist Integration immer der Gefahr ausgesetzt, insbesondere in Kommunen, die unter Haushaltssicherung stehen, über den

Kommunalhaushalt nicht finanziert werden zu können. Die Festlegung als Pflichtaufgabe setzt voraus, dass Integration als kommunale Aufgabe klar definiert und von anderen Aufgaben abgrenzbar ist.

Gemeinsames Europäisches Asylsystem durchsetzen

Die CDU Teltow-Fläming bekennt sich zur Verantwortung Deutschlands, Menschen, die politische Verfolgung in ihren Heimatländern erlitten haben bzw. denen im Falle ihrer Rückreise mit hoher Wahrscheinlichkeit Gewalt oder politische Gefangenschaft droht, einen sicheren Zufluchtsort zu bieten. Entgegen der medialen Darstellung ist hervorzuheben, dass Deutschland dieser Verantwortung auch im Vergleich mit anderen EU-Staaten bereits in besonderem Maße nachkommt. So liegt Deutschland mit fast 130.000 Asylanträgen allein im Jahr 2013 auch im Verhältnis zu seiner Bevölkerung bspw. deutlich vor Italien mit rund 16.000 Anträgen.

Die CDU Teltow-Fläming lehnt daher Forderungen ab, die auf eine Änderung der geltenden Dublin-III-Verordnung zulasten Deutschlands dahingehend gerichtet sind, dass Asylsuchende ihren Antrag nicht mehr in dem EU-Mitgliedstaat stellen müssen, in dem sie zuerst eingereist sind. Entsprechend müssen Asylsuchende, die über einen anderen EU-Mitgliedstaat nach Deutschland eingereist sind, konsequent an den Erststaat zurücküberstellt werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass die Mitgliedstaaten von der Kommission verpflichtet werden, die Mindeststandards bei der Aufnahme von Asylbewerbern einzuhalten und die illegale Weiterreise innerhalb der EU zu unterbinden.

Asyl unterliegt im Einzelfall nicht der politischen Entscheidung, sondern ist ein Recht, das grundgesetzlich garantiert wird.

Dieses Recht muss die Politik für diejenigen Menschen durchsetzen, die aus Gründen der Verfolgung auch tatsächlich einen Anspruch darauf haben. Das Asylverfahren darf im Ergebnis daher keine Umgehung der Voraussetzungen für reguläre qualifizierte Zuwanderung von Beschäftigten bedeuten. Die Einstufung von Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien als sichere Herkunftsstaaten durch die unionsgeführte Bundesregierung ist ein wichtiger Schritt, um die zumeist unbegründeten Anträge von Staatsangehörigen dieser Länder künftig schneller bearbeiten zu können, ohne dabei den individuellen Rechtsschutz zu verkürzen. Montenegro und Albanien müssen folgen.

Die CDU Teltow-Fläming fordert die Landesregierung dementsprechend auf, Asylsuchende, deren Antrag negativ beschieden wurde, bei fehlenden besonderen Abschiebehindernissen, das heißt, wenn keine gesundheitsbedingten, humanitären oder politischen Hindernisse vorliegen, konsequent zurückzuführen, um die Situation bei den Aufnahmekapazitäten für die Berechtigten nicht zusätzlich zu verschärfen.

Ein Wintererlass für Personen aus dem Westbalkan würde die Regelung der sicheren Herkunftsstaaten aufheben und Missbrauch befördern.

Auch wenn ein Asylverfahren in Deutschland durchschnittlich weniger als acht Monate dauert und nach der Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie der EU künftig im Regelfall bereits nach sechs Monaten ein Bescheid ergehen muss, warten Asylbewerber in vielen Fällen mehrere Jahre auf die An- oder Aberkennung des Asyls.

Eine hohe Kriminalitäts- und Suizidrate sowie eine an vielen Orten mangelnde Akzeptanz der Bevölkerung sind nicht zuletzt auf ein Arbeitsverbot der Bewerber in diesem Zeitraum zurückzuführen. Die Verkürzung des bislang in Deutschland geltenden Arbeitsverbots von 12 Monaten auf 9 Monate durch die Umsetzung der neuen EU-Aufnahme-Richtlinie ist daher zu begrüßen. Um es Asylbewerbern bereits frühzeitig zu ermöglichen, selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen, unterstützt die CDU Teltow-Fläming den aktuellen Gesetzesvorstoß der Bundesregierung, dieses Verbot auf 3 Monate zu verkürzen.

Eine besondere Verantwortung für das Schicksal politisch Verfolgter trägt Deutschland immer dann, wenn diese in Diensten der Bundesrepublik gestanden haben. Ein solcher Fall ergibt sich für Ortskräfte, auf die die Bundeswehr im Rahmen der ISAF-Mission in Afghanistan zurückgegriffen hat. Vor allem Dolmetschern, die bei Patrouillen ihr Gesicht offen gezeigt haben, droht ebenso wie ihren Familien nach dem Abzug der Bundeswehr die Ermordung durch die Taliban.

Die CDU Teltow- Fläming spricht sich mit Nachdruck dafür aus, alle nachweislich gefährdeten Beschäftigten der Bundeswehr in Afghanistan bei der Beantragung von Asyl in Deutschland zu unterstützen.